

seiner Anwendbarkeit erwiesen haben. Denn so wünschenswert eine entsprechende Darbietung auch anderer frühmittelalterlicher Rechtssammlungen wäre, sie würde bei den verwickelteren Überlieferungs- und Quellenverhältnissen gerade der bedeutendsten *Collectiones canonum* gewiß das technisch (und finanziell) Realisierbare übersteigen.

Mehr als eine konventionelle Schlußfloskel ist es schließlich, auf die reichhaltigen Register von M.s Werk hinzuweisen. Zumal das „Verzeichnis der zitierten Handschriften“ (S. 667–679) mit rund 800 Signaturen ist geeignet, einen Vorzug dieses Buches zu verdeutlichen, der auch abseits der konkreten Beschäftigung mit der *Vetus Gallica* von dauerndem Wert sein wird. Edition und begleitende Untersuchungen ruhen auf einem breiten Fundament mehrjähriger Handschriftenstudien, die an vielen Stellen im Text und in zahlreichen, wiederholt zu kleinen Exkursen ausgedehnten Anmerkungen ihren Niederschlag gefunden haben. Es dürfte wohl kaum eine kirchenrechtliche Sammlung der Spätantike und des Frühmittelalters geben, für deren Überlieferungsgeschichte M. nicht neue Gesichtspunkte (unbekannte Handschriften, geänderte Datierungen, Provenienzen u. ä.) liefert. Besonders die übersichtliche Zusammenstellung im Exkurs III („Zur handschriftlichen Überlieferung frühmittelalterlicher Kanonessammlungen“, S. 238–263) ist künftig bei jeder Konsultation des Standardwerkes von Maassen als Korrektiv heranzuziehen. Wenn M. „aus äußerlichen Gründen“ seinen Plan nicht realisieren konnte, einen „auf den neuesten Forschungsstand gebrachten Abriß der Quellen des kanonischen Rechts im Frühmittelalter“ zu geben (S. 238), so weckt doch gerade die Fülle des bereits hier vorgelegten Materials den Wunsch nach einer solchen Neubearbeitung von Maassens einst bahnbrechender, heute vielfach veralteter kanonistischer Quellenkunde. Niemand wäre für eine solche Aufgabe berufener als der Vf. des vorliegenden, eindrucksvollen Werkes.

München

Rudolf Schieffer

Der heilige Konrad, Bischof von Konstanz. Studien an Anlaß der tausendsten Wiederkehr seines Todesjahres, hg. von Helmut Maurer, Wolfgang Müller und Hugo Ott. Freiburg, Basel, Wien (Herder) 1975. Auch als Freiburger Diözesan-Archiv 95. 369 S., Ln., DM 38,-.

Vom heutigen Patron der Erzdiözese Freiburg glaubte die Forschung bislang zu wissen, daß er als Sohn des welfischen Grafen Heinrich von Altdorf in Sankt Gallen ausgebildet worden war und nach seiner Bischofserhebung von 934 als Rom imitierender Bauherr in enger Beziehung zu Otto d. Gr. gewirkt, durch seine pastorale Tätigkeit aber auch Anlaß für die Entstehung der Einsiedler Engelweihlegende und das Attribut der Spinne über dem eucharistischen Kelch gegeben hat. Für zusammenhängende Nachrichten über die 2. *Translatio* im Gefolge der päpstlichen Kanonisation von 1123 war man auf eine jüngere Konradvita wohl aus der Mitte des 12. Jahrhunderts angewiesen, da die ältere Lebensbeschreibung die Feierlichkeiten von 1123 nicht mehr berühre.

Hier bieten die Untersuchungen, die in dem mit Bildmaterial, Fußnoten und Gesamtregister musterhaft ausgestatteten Band zusammengefaßt sind, dankenswerte Präzisierungen und überraschende Ergänzungen. Otto Gerhard Oexle sucht zwar in erster Linie die Bedeutung der Konrad-Erhebung von 1123 für das Zusammenwachsen der welfischen Hausüberlieferung herauszustellen, kommt dabei aber auch zu dem Ergebnis, daß Heinrich „mit dem goldenen Wagen“ als Vater Konrads zweifelhaft wird; denn die unmittelbare Beziehung beider, deren Zugehörigkeit zum Welfenhaus nicht bestritten wird, stellt gerade eine solche Nahtstelle zwischen Überlieferungskernen dar, die erst später zusammenfanden (S. 28 f. u. 36). Bei der Zusammenstellung der Zeugnisse aus St. Gallen über die dortigen Beziehungen zum Ordinarius unterstreicht Johannes Duft das Gewicht des *Argumentum e silentio* gegen die Annahme einer St. Galler Schülerzeit oder gar Klosterzugehörigkeit Konrads (S. 56 f. u. S. 64 A. 35). Seine eigenen früheren Hinweise auf die ottonengemäße Rom-*Imitatio* im Bauprogramm Konrads zu Konstanz kann Helmut

Maurer noch durch ein spätmittelalterliches Zeugnis für Konrads Erwerb von Laurentius-Reliquien in Rom stützen und unter Hervorkehren der Einbeziehung des Bischofs in eine ottonische Seelgerüststiftung am Ort profilieren, betont darüber hinaus aber auch die neuerliche Absicherung der Parallelen zur Jerusalemer Grabkirche bei der Mauritius-Rotunde Konrads durch weitere Grabungen (S. 51 f. bzw. 45 f.). Für die Engelweihbulle auf Leo VIII. zu 964 über eine himmlische Weihe von 948 erschließt Kuno Bugmann als Fälschungsmotiv des Reichenauer Mönchs Udalrich von Dapfen den Versuch seines Klosters, den lange vorherrschenden Einfluß St. Gallens auf Einsiedeln zurückzudrängen (S. 135 f. u. 140–44).

Einen willkommenen Neufund teilt Walter Berschin unter dem Titel „Odalscalcs Vita S. Konradi im hagiographischen Hausbuch der Abtei St. Ulrich und Afra [zu Augsburg]“ mit (S. 82–106). Wohl noch auf den Autor zurückgehend (so S. 92), bietet der Vind. 573 in seinem vierten Teil unter mehreren Texten über Konrad nicht nur einen Wortlaut der ältesten Vita ohne Spinnenwunder (S. 92 u. 95; vgl. S. 74 A. 32 sowie dagegen den nunmehr zu straffenden MG.-Text in: SS. 4, 1841, S. 433 f. Kap. 10), sondern auch deren „drittes“ Buch. Es war bisher nicht gedruckt und wird nun (S. 98–106) samt einer vom Autor stammenden Abschrift der Kanonisationsbulle Calixts II. von 1123 III 28 transkribiert. Dabei enthält sich Berschin jeglicher Konzessionen an schwache Mittellateiner, indem er mittelalterliche Interpunktion sowie Groß- und Kleinschreibung der Hs. beibehält und auch Anfang und Ende von Zitaten oder Paraphrasen nicht kennzeichnet. Bei der Einordnung der neuen Überlieferung mag die Rückführung des Attributs *venerabilis* auf den Autor selbst vorsichtigen Zweifeln begegnen. Sie drängen sich auf, wenn man vor der anschließenden Rekonstruktion des Cursus Romanus eines Konrad-Offiziums durch Berschin (Texte S. 118–25) dessen Datierung nach Odalscalcs Ulrichoffizium von wohl 1123/24 (so anscheinend S. 113 f.) nachzuvollziehen sucht; denn es bleibt offen, wie die zeitliche Einordnung durch den jüngeren Konradhagiographen nach der Kanonisationsbulle und vor die Translatio von 1123 XI 26 zu werten ist, dessen Zeugnis... *historiam... Conradi suaviter modulatus* (sc. *monachus... ex Augusta civitate* = Odalscalc) zuvor für eine gattungsmäßige Festlegung verwendet wird – übrigens mit dem provozierenden Ergebnis: „Nächstliegende Bedeutung des Wortes *historia*“ in diesem Zusammenhang ist „Offizium“ (so S. 107 nach R. Jonsson, 1968). Daß hier *historia* auch in der Bedeutung „(geschriebene) Geschichte“ guten Sinn ergibt und das Offizium eben erst Ergebnis des „Einrichtens für Gesang“ gewesen sein mag, wird nicht widerlegt. Eine Bestimmung des Offiziums für den 26. XI. 1123 hat der Verfasser nicht ausgeschlossen, da inhaltlich die Vergegenwärtigung von Konrads Eintritt ins neue Jerusalem durch die Schlußverse nicht zwingend als Reaktion auf den Konstanzer Festakt gedeutet werden muß, sondern ihn auch anvisieren kann.

Berschin deutet wiederholt die Möglichkeit an, daß mit Hilfe der von ihm aufgewiesenen breiten Offizium-Überlieferung auch die ursprünglichen Melodien wiederhergestellt werden können (S. 110; vgl. S. 111 A. 14). Eine entsprechende Abhandlung fehlt in dem Band. Stattdessen führt Renate Neumüllers-Klauser „Zur Kanonisation Bischof Konrads von Konstanz“ (S. 67–81) aus, wie stark sich die Konstanzer Initiatoren an dem Heiligsprechungsverfahren für Konrads Amtsbruder Ulrich von Augsburg orientierten, so daß der Prozeß für Konrad tatsächlich noch aus den anderen Kanonisationen unter Calixt II. durch Planmäßigkeit und Vollständigkeit der Rechtstitel herausfällt. Daß es sich nicht um einen „politischen Heiligsprechungsprozeß“ handelte (so S. 81), bestreitet die kenntnisreiche Verfasserin allerdings selbst, wenn sie als Motiv den Wunsch nach einem ähnlichen Garantien der erhofften Friedensperiode für Konstanz unterstellt, wie ihn Augsburg in Gestalt des hl. Ulrich besaß, und als weiteres Ziel die „Einheit von Kirche und Reich“ betont. – Wolfgang Irtenkauf hat Konrad-Erwähnungen in mittelalterlichen Allerheiligenlitaneien nur äußerst selten außerhalb der Diözese Konstanz gefunden (S. 134), und dazu paßt aus den Ergebnissen der „Studien zur Geschichte der Verehrung des heiligen Konrad“ von Wolfgang Müller (S. 149–320), daß der Konradkult im wesentlichen auf die ehemalige Diözese des Bischofs beschränkt

geblieben ist, und zwar mit Zentren in Konstanz und am Bodensee. Wenn gleichzeitig herausgestellt wird, daß schriftliche Zeugnisse für dieses Verehrungsspektrum (Karte mit auffällig wenigen Konradkirchen und -kapellen gegenüber S. 160) wie z. B. die *Legenda aurea* (S. 313) – allerdings nicht bei Jakobus von Voragine selbst belegt – noch gar nicht ausgewertet wurden, wird ein Thema für künftige Forschungen um den hl. Konrad sichtbar. Ähnlich offen scheint die Beurteilung der 1. *Translatio* Konrads noch vor der päpstlichen Kanonisation zu sein (vgl. S. 73 mit S. 7 f., 8 f. u. 178). In besonderem Maße gilt Offenheit der Forschungslage für die Zusammenhänge, die Peter Kurmann mit seinen Darlegungen „Zur Grabfigur des hl. Konrad und zu den hochgotischen Nebenbauten des Konstanzer Münsters“ (S. 321–52) anspricht. Französische Werke aus dem 2. Drittel des 13. Jahrhunderts als mögliche Anregungen für die stilgeschichtlich zurückgewandte, aber inhaltlich als Totendarstellung nördlich der Alpen auffällig moderne Grabfigur von ca. 1300 (S. 323 u. 334) ebenso wie die geschlossene Frühdatierung der Münster-Nebenbauten in das beginnende 14. Jahrhundert mit Gleichzeitigkeit oder gar Priorität gegenüber Salem (z. B. S. 344) bedürfen noch mancher flankierender Untersuchung, und die eine oder andere darf wohl vom Verfasser selbst erwartet werden.

An Versehen oder Härten braucht sofort nur der irrige 23. (Maurer S. 53) statt des 26. November für Konrads Todestag und Keonowald von Worchester (Duft S. 59) statt Coenweald oder Cenwald von Worcester für den berühmten St.-Gallen-Besucher von 929 angemerkt zu werden, wenn man vielleicht auch gern erfahren hätte, wie sich der brillante Handschriftenkenner Duft die Diskrepanz der Datierungsmerkmale in dem von ihm neu gedruckten Bericht über Konrads St.-Gallen-Besuch um *Palmarum* 968 erklärt (S. 59) – Indiktion XII falsch berechnet, Kaiserjahr *IIII* verschrieben aus *VII*? Der gewichtige Inhalt und der angesichts der Ausstattung passable Preis lassen hoffen, daß diese 3. Konrad-Festgabe im Unterschied zu den Jubiläumsschriften von 1875 ff. und 1923 weite Verbreitung findet.

Saarbrücken

Kurt-Ulrich Jäschke

Helmut Richter Hrsg.: *Cluny. Beiträge zu Gestalt und Wirkung der clunizensischen Reform* (= Wege der Forschung 241) Darmstadt, (Wissenschaftl. Buchgesellschaft) 1975. XI, 414 S., Gzln., DM 69,-.

Es mag überraschen, daß die viel beachtete Reihe der Darmstädter Wissenschaftlichen Buchgesellschaft „Wege der Forschung“ erst mit ihrem 241. Band sich dem Phänomen Cluny widmet. Denn Cluny – so schwer und schwierig auch zu sagen ist, wer und was das genau ist – gehört unlösbar zur europäischen Geschichte in all ihren Dimensionen. Und die monastische Welt, die mit dem Namen Cluny umschrieben ist, samt all ihren vielfältigen Auswirkungen, ist seit langen Jahrzehnten bevorzugtes Forschungsgebiet. Von einem Mangel an Deutung und Aufhellung des geschichtlichen Vorganges kann wahrlich nicht gesprochen werden. Trotzdem gilt auch heute noch weithin das resignierende Urteil G. Schreibers aus dem Jahr 1942: das Problem Cluny sei bislang ohne Lösung geblieben (zitiert S. 91). Für diese Feststellung steht auch der vorliegende Band ein.

Nach einer kurzen Einführung des Herausgebers folgen dreizehn Aufsätze, in denen sich die namhaften Vertreter der Cluny-Forschung zu Wort melden: Jacques Hourlier OSB, *Das Kloster des hl. Odilo* (1962) S. 1–21. (Hinter dem Titel verbirgt sich ein Rekonstruktionsversuch der Klosteranlage von Cluny, zusammengetragen aus dem Grabungsfund und den Angaben der *Constitutiones Farfenses II* 1); Lucy Margaret Smith, *Cluny und Gregor VII.* (1911) S. 22–42; Hugh T. Talbot OCist, *Die Cluniazensische Spiritualität* (1945) S. 43–49; Jacques Hourlier OSB, *Cluny und der Begriff des religiösen Ordens* (1950) S. 50–59; Theodor Schieffer, *Cluniazensische oder gorzische Reformbewegung?* (Bericht über ein neues Buch.) S. 60–90; Kassius Hallinger OSB, *Zur geistigen Welt der Anfänge Klunys* (1954) S. 91–124; Gerd Tellenbach, *Zum Wesen der Cluniacenser. Skizzen und Versuche* (1958) S. 125–140; Cinzio Violante, *Das cluniazensische Mönchtum in der politischen und kirchlichen Welt des 10. und 11. Jahrhunderts* (1960) S. 141–225; Theo-